

dem Zustandekommen des gegenwärtig vorgelegten provisorischen Wahlgesetzes in den nächsten Wahlen Mittel und Gelegenheit haben, Organe zu finden, welche seine diesfalligen Wünsche und Ansichten geltend machen. Was dann die aus dem freien ungebundenen Willen des Volkes hervorgegangene Repräsentation über die Frage des Ein- und Zweikammersystems entscheidet, wird viel mehr als der wahre Ausdruck des Volkswillens gelten und für die Regierung maßgebend sein können, als dormalen der Fall ist."

Herr Staatsminister v. d. Pfordten sprach: „es soll an die Stelle der aristokratischen Verfassung eine demokratische gesetzt werden; dies ist die einfache Thatsache."

Herr Staatsminister D. Braun erklärte in Bezug hierauf: „In der aus den Motiven angezogenen Stelle ist weiter nichts gesagt, als daß eben das Gesetz ein provisorisches sein solle, als daß eben die neu eintretenden Kammern zu beschließen haben sollen, ob sie das jetzt vorgeschlagene System als definitiv als maßgebend anerkennen, oder ob sie Umgestaltung in demselben treffen wollen.“ Und in der zweiten Kammer sprach er: „Den nächsten Kammern würden Sie nicht vorenthalten können, daß Sie diesen Gegenstand wieder in Erwägung zögen und Anträge und Wünsche an die Regierung brächten, und daß die Regierung, wenn sie eine wirklich parlamentarische ist, wie ich voraussetze, dann mehr oder minder moralisch gezwungen wäre, diesen Wünschen und Anträgen schuldige Rechnung zu tragen.“ Und Herr Staatsminister Oberländer äußerte sich so: Die Regierung hat erklärt, daß sie sich bei der definitiven Entscheidung der Frage auf die Seite der überwiegenden Mehrheit des sächsischen Volkes seiner Zeit stellen werde. Soll sich die Regierung auf etwas Anderes stützen, als auf den verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volkes?“ Und in der zweiten Kammer bemerkte er: „Sobann bahnt aber die Regierung den Weg an, daß nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in Bezug auf die Wahl- und Verfassungsreformen in nächster Zeit das zur Geltung komme, was die Mehrheit des Volkes für wahr und richtig erkennt, das zur Geltung komme, was die lebendige Wissenschaft und die Moral, was Vaterlandsliebe und klarer politischer Verstand fordern. In dieser Beziehung kann die Regierung vollkommen auf das sächsische Volk vertrauen. Es ist ein intelligentes und edles Volk, welches durch die neuen Wahlen beweisen wird, daß es auf dem Standpunkte politischer Reife steht.“ Und indem diese Erklärungen abgegeben wurden, hatte man nicht conservative Kammern in Aussicht, nein, es war geradezu ausgesprochen, daß wahrrscheinlicher, wenigstens leicht möglicherweise, radicale Kammern zu erwarten seien. Es hat der Referent der Deputation der ersten Kammer, Klinger, darüber gesagt: „Nehmen wir aber, es würden von den Majoritäten durchgängig Radicale oder Ultrara-

dicale gewählt, was dann? Dann würde die erste Kammer auch radical sein; ja wir müssen dann annehmen, daß dann die ganze Nation radical sein würde. Dann würde ein anderer Geist in das Volk gekommen sein, eine andere öffentliche Meinung, die, wie jede öffentliche Meinung, wir nicht unbeachtet lassen dürfen. Diese würde wenig danach fragen, ob ein solcher Paragraph, den Sie abwerfen wollen, schon vorhanden sei oder nicht, sie würde sich solchen in wenig Wochen selbst zu schaffen wissen; denn die öffentliche Meinung, sie ist, wie Sie wohl begriffen haben werden, unwiderstehlich.“ Und in ganz gleichem Sinne sprach sich der Referent in der zweiten Kammer, Schenk, aus; er sagte: „Das Gesetz giebt Gelegenheit zu einer vollkommen freien Wahl, und wie diese Wahl ausfallen wird, so wird sie jedenfalls des Volkes Willen beurfunden. Erlangt bei den Wahlen die conservative Partei die Oberhand, so erklärt das Volk seine mehr conservative Richtung; siegt aber bei den Wahlen die radicale Partei, so ist das ein Beweis dafür, daß im Volke die radicale Partei vorherrschend sei.“ Und nun, meine Herren, nun sind diese radicalen Kammern vorhanden, und wenn diese radicalen Kammern, die noch vor ihrer Geburt so freudig von der einen Seite und so achtungsvoll von der andern Seite begrüßt wurden, wenn diese Kammern sich nun regen und nur irgend etwas ausführen wollen, was auf dem Boden gewachsen ist, auf dem sie stehen, was zur Durchführung ihrer Grundsätze nöthig ist, da lästert und verkehert man diese radicalen Kammern von mancher Seite her und stellt ihnen ein Prognosticon, was ich hier nicht wiederholen mag, denn ich halte es unter meiner Würde.

(Eine Stimme: Sehr gut!)

Meine Herren, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wird Sie es allerdings Wunder nehmen, daß die Deputation nicht sofort mit einem derartigen entschiedenen Antrage hervorgetreten ist; aber was sich in der Deputation zugetragen hat, hat sich auch heute wiederholt, Sie haben auf die freisinnige Bemerkung des Abg. Todt nicht ein annäherndes Wort von Seiten des Herrn Staatsministers Oberländer gehört, wir haben nicht die geringste Hoffnung erhalten, daß ein Antrag, gerichtet auf eine Abänderung der betreffenden Gesetzesstelle, in dem Sinne einer allgemeinen und unbeschränkten Stimmberechtigung eine baldige und befriedigende Lösung bekommen würde. Woher kommt dies? Warum stützt sich die Regierung nicht auf den verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen der Mehrheit des sächsischen Volkes? Warum soll das, was die nunmehr vorhandene, aus dem freien und ungebundenen Willen des sächsischen Volkes hervorgegangene Repräsentation entscheidet, nicht mehr als der wahre Ausdruck des Volkswillens gelten, für die Regierung nicht mehr maßgebend sein können? Ich will mit dem, was ich hier gesagt habe, mit dem Gegensatz zwischen damals und jetzt, durchaus nicht gegen die Herren auf der Ministerbank die Bemerkung gemacht haben, daß man dort Reaction verspüre, aber sie ist